

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 36 - 6. September 2023

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch



THE NEW X5



Steiner Group AG

Luzern | Kriens | Buochs
steiner-group.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1635
Eidgenössische Abstimmungen	1640
Landrat	1641
Direktionen und Amtsstellen	1652
Medieninformation	1652
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1655
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	1663
Gesundheits- und Sozialdirektion	1664
Handelsregister	1665
Schuldbetreibung und Konkurs	1669
Gerichte	1673
Gemeinden	1676
Baugesuche	1676
Selbständige Anstalten	1678



Die nächste Ausgabe Nr. 37 erscheint am
Mittwoch, den 13. September 2023

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Je drei Kandidaturen für den Ständerat und den Nationalrat

Bis zum Ablauf der Eingabefrist sind im Kanton Nidwalden drei Kandidaturen sowohl für den Ständerat wie auch für den Nationalrat eingegangen. Somit kommt es im Herbst 2023 zu Wahlen in beide Kammern.

Am Sonntag, 22. Oktober 2023, wird das eidgenössische Parlament für die Amtsdauer 2023 bis 2027 neu gewählt. Der Kanton Nidwalden verfügt sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat über je einen Sitz. Bis zum Ablauf der Eingabefrist heute Montagmittag, 12 Uhr, sind beim kantonalen Abstimmungsbüro jeweils drei Wahlvorschläge für den Ständerat und für den Nationalrat eingereicht worden.

Ständeratswahl: Zwei Herausforderer für Bisherigen

Der seit 2015 amtierende Ständerat Hans Wicki (FDP) tritt bei den Wahlen im Herbst für eine dritte Legislatur an. Daneben sind zwei weitere Wahlvorschläge eingereicht worden. Folgende Kandidaten nehmen an der Ständeratswahl teil:

- Hans Wicki (bisher), 1964, Unternehmer, Hergiswil, FDP.Die Liberalen Nidwalden
- Urs Lang (neu), 1979, Informatiker, Dallenwil, Aufrecht Nidwalden
- Benedikt Zwysig (neu), 1971, Bankkaufmann, Buochs, «überparteiliches Bürger-Engagement»

Bei der Ständeratswahl ist das absolute Mehr entscheidend. Wird dieses im ersten Wahlgang nicht erreicht, ist am 26. November 2023 ein zweiter Wahlgang notwendig.

Nationalratswahl: Drei Neue kandidieren

Nach dem Rücktritt von Peter Keller (1971, Hergiswil, SVP) auf Ende der laufenden Legislatur und nach insgesamt 12 Jahren im Nationalrat, stellen sich zwei Kandidatinnen und ein Kandidat zur Wahl für seine Nachfolge. Es sind dies:

- Roland Blättler (neu), 1961, Wirtschaftsinformatiker/Executive MBA, Stansstad, SVP Nidwalden
- Regina Durrer-Knobel (neu), 1971, Wirtschaftslehrerin/Schulleiterin, Ennetmoos, Die Mitte Nidwalden
- Beatrice Richard-Ruf (neu), 1962, Unternehmerin, Stans, FDP.Die Liberalen Nidwalden

Anders als bei der Ständeratswahl ist für die Wahl in den Nationalrat am 22. Oktober 2023 das relative Mehr massgebend. Die Kandidatin oder der Kandidat mit den meisten Stimmen ist gewählt.

Stans, 4. September 2023

Landrätin Nathalie Hoffmann und Landrat Roland Blättler, beide Stansstad, reichten eine Interpellation zum Unterhalts- und Ausbauprojekt Kehrsitenstrasse ein. In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass das Projekt gemäss den Varianten- und Baubeschlussentscheiden sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen umgesetzt wurde.

Die letzten Arbeiten an der Kehrsitenstrasse, unter anderem die Fertigstellung der Strassenbeleuchtung, erfolgen voraussichtlich im Herbst. Durch die umfassende Instandsetzung wurden zusätzliche Ausweichstellen geschaffen und der Steinschlagschutz ausgebaut. Das Erscheinungsbild wurde beibehalten und die Strasse ist wie vor dem Ausbau befahrbar. «Die Strassenbreite wurde im Rahmen des Projekts nie reduziert. Die signalisierte Breite beträgt wie bis anhin 2.1 m. Möglicherweise scheint die Strasse aufgrund der Erhöhung des Geländers schmaler», sagt Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer. Die Geländer wurden gemäss gesetzlichen Normen und in Absprache mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung erneuert. Weiter erklärt die Regierungsrätin: «Bei der Bauausführung wurde auf eine möglichst optimierte Strassenführung geachtet. Felsen, wo nötig, wurden so weit wie möglich abgetragen. Die Ufermauer kann nicht weiter Richtung See versetzt werden. Weitere Änderungen sind hinsichtlich Aufwand und Eingriff in das Landschaftsbild unverhältnismässig.»

Das Sonntagsfahrverbot der Kehrsitenstrasse besteht schon seit den Siebzigerjahren und stützt sich aktuell auf die Anordnung vom 1. April 1996. Da diese Anordnung eine spürbare Einschränkung darstellt, ist der Wunsch zur Aufhebung verständlich. «Bei einer allfälligen Aufhebung des Verbots müssten die Bedürfnisse aller Nutzenden berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden», erklärt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi.

Stans, 4. September 2023

Der kantonale Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung steht im Zentrum eines Vorstosses. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass dieser Vollzug konsequent umgesetzt wird. So werden Wegweisungen nach negativen Asylentscheiden schnellstmöglich vollzogen. Eine ständige Herausforderung ist die Bereitstellung von Unterkünften für schutzsuchende Personen.

In einer Interpellation verlangen Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende Auskünfte zum kantonalen Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung. Hintergrund ist, dass die Anzahl von schutzsuchenden Personen und damit von vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz und damit auch in Nidwalden steige. Es sei unbefriedigend, dass viele von ihnen über einen längeren Zeitraum in einem ungeklärten Status verblieben. Die Praxis zeige, dass die Rückkehr für mehrere Jahre nicht möglich, zulässig oder zumutbar sei. Die Vorstösser wollen daher wissen, wie viele vorläufig Aufgenommene in Nidwalden nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz ein Gesuch für eine definitive Aufenthaltsbewilligung stellen.

In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton Nidwalden entsprechende Gesuche unter Berücksichtigung der Integration, der familiären Verhältnisse und der Zumutbarkeit einer Rückkehr in den Herkunftsstaat prüft und zur Zustimmung an das Staatssekretariat für Migration (SEM) weiterleitet. Im Jahr 2022 sind durch das SEM alle 39 Gesuche um Aufenthaltsbewilligung, die der Kanton weitergeleitet hatte, gutgeheissen worden. Der Durchschnittswert über die vergangenen fünf Jahre beträgt knapp 21 gutgeheissene Gesuche pro Jahr.

Auf die Frage der Interpellanten, ob die Wegweisungen effizient vollzogen werden, schreibt der Regierungsrat, dass bei Wegweisungsentscheiden im Asylbereich der Vollzug in Nidwalden konsequent und schnellstmöglich erfolgt. Die Zahl von negativen Asylentscheiden im Kanton Nidwalden hält sich indes sehr in Grenzen. Im vergangenen Jahr standen drei Wegweisungen an, zwei konnten vollzogen werden, in einem Fall wurde die Wegweisung aus medizinischen Gründen vorerst sistiert. Im aktuellen Jahr ist eine Wegweisung aus dem Asylbereich nach Italien offen. Diese kann erst durchgeführt werden, wenn die Person ihre Strafe abgesessen hat und aus dem Gefängnis entlassen wird.

Zur Aufnahme von Schutzsuchenden verpflichtet

Bei der Unterbringung von schutzsuchenden Personen verfolgt der Kanton eine Strategie mit kantonalen Unterkünften wie auch dezentralen Wohnungen in den Gemeinden. Die Bereitstellung und der Betrieb der Unterkünfte ist eine ständige Aufgabe, da der Kanton gemäss nationalem Verteilschlüssel des SEM verpflichtet ist, 0,5 Prozent der Asylsuchenden zu übernehmen. Aufgrund der Prognosen des SEM ist der Kanton Nidwalden von 125 bis 200 aufzunehmenden Schutzsuchenden für das laufende Jahr ausgegangen, darin eingerechnet sind Geflüchtete aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine.

Stans, 31. August 2023

Der Regierungsrat hat ein neues kantonales Landschaftskonzept verabschiedet, welches das bisherige aus dem Jahr 2003 ablöst. Das Konzept soll zu einem gemeinsamen Landschaftsverständnis beitragen und in geeigneter Form in den kantonalen Richtplan überführt werden.

Die Aktualisierung und Konkretisierung des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2003 war Inhalt der Programmvereinbarung «Landschaft» von 2016–2019 zwischen dem Kanton und dem Bund. Mit dem neuen kantonalen Landschaftskonzept sollen die Schönheit und Vielfalt der Nidwaldner Landschaften in ihrer Qualität erhalten und unter Stärkung der regionstypischen natürlichen und kulturellen Eigenart weiterentwickelt werden.

Alle elf Nidwaldner Gemeinden wurden Ende 2021 zur Stellungnahme eingeladen. Das neue Landschaftskonzept wurde mehrheitlich begrüsst. «Die Landschaft kann als Lebensraum nur dann erhalten und entwickelt werden, wenn alle Beteiligten diese Aufgabe partnerschaftlich mittragen», hält die zuständige Regierungsrätin und Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer fest. Das Landschaftskonzept soll künftig von allen kantonalen Amtsstellen und Gemeinden als gemeinsames Konzept beachtet werden, indem sie bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten die bestehenden Landschaftswerte stärken und die charakteristischen Natur- und Kulturelemente sichern und weiterentwickeln.

Mit einer der nächsten Richtplananpassung soll das Landschaftskonzept in geeigneter Form in den kantonalen Richtplan überführt werden. Dadurch werden die in den Richtplan aufgenommenen Konzeptinhalte und -aussagen für den Kanton und die Gemeinden behördenverbindlich. Für die Direktionen sowie kantonalen Amts- und Fachstellen ist das Konzept bereits mit der Verabschiedung durch den Regierungsrat verbindlich.

Stans, 31. August 2023

Abstimmung über Kinderschutzinitiative findet am 26. November statt

Der Regierungsrat hat die kantonale Abstimmung über die Volksinitiative zur Änderung des kantonalen Bildungsgesetzes betreffend «Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken» auf den 26. November 2023 angesetzt. Sowohl Landrat als auch Regierungsrat empfehlen die Kinderschutzinitiative zur Ablehnung.

Ein Komitee hat im Dezember 2022 die Volksinitiative zur Änderung des kantonalen Bildungsgesetzes betreffend «Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken» mit 438 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative fordert, dass medizinische und gesundheitsbezogene Massnahmen an Bildungsstätten ein explizites Einverständnis der betroffenen Schülerinnen und Schüler beziehungsweise ihrer Eltern voraussetzen. Hintergrund sind die an Schulen umgesetzten Massnahmen während der Corona-Pandemie.

Der Landrat hat die Volksinitiative als zulässig erklärt. Landrat und Regierungsrat empfehlen diese aber zur Ablehnung. Begründet wird dies vor allem damit, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung bei Epidemien und Pandemien kaum greift, da die Gesetzgebung des Bundes zur Anwendung kommt. Zudem hätte die Volksinitiative zur Folge, dass bewährte kantonale Regelungen im Sinne des verfassungsmässigen Auftrags für die Gesundheit der Bevölkerung nicht mehr zum Tragen kommen. Der Landrat hat auch keinen Gegenvorschlag zur Volksinitiative ausgearbeitet.

Nun hat der Regierungsrat den Termin für die kantonale Abstimmung festgelegt. Über Volksinitiativen ist innert Jahresfrist seit der Einreichung abzustimmen. Der Urnengang findet am 26. November 2023 statt. Weitere kantonale oder eidgenössische Vorlagen gelangen an jenem Sonntag keine zur Abstimmung.

Stans, 30. August 2023

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

Nationalrats- und Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023

Innert Frist sind beim kantonalen Abstimmungsbüro für die Nationalrats- und Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023 folgende Wahlvorschläge eingegangen:

1. Nationalrat

Blättler Roland, 1961, Wirtschaftsinformatiker/Executive MBA, Mattli 8, 6365 Kehrsiten
Heimatort: Wolfenschiessen NW, (SVP Nidwalden) neu

Durrer-Knobel Regina, 1971, Wirtschaftslehrerin/Schulleiterin, Gotthardlistrasse 13,
6372 Ennetmoos
Heimatort: Altendorf SZ, (Die Mitte Nidwalden) neu

Richard-Ruf Beatrice, 1962, Unternehmerin, Milchbrunnenstrasse 4, 6370 Stans
Heimatort: Gersau SZ, (FDP.Die Liberalen Nidwalden) neu

2. Ständerat

Wicki Hans, 1964, Unternehmer, Roggerliweg 7, 6052 Hergiswil
Heimatort: Menznau LU / Horw LU, (FDP.Die Liberalen Nidwalden) bisher

Lang Urs, 1979, Informatiker, Bergruh 1, 6383 Dallenwil
Heimatort: Hitzkirch LU, (Aufrecht Nidwalden) neu

Zwyssig Benedikt, 1971, Bankkaufmann, Hofstrasse 13, 6374 Buochs
Heimatort: Isenthal UR, («überparteiliches Bürger-Engagement») neu

Die Wahlvorschläge können bis zum Wahltag auf der Staatskanzlei, Dorfplatz 2, Stans, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Feststellungsverfügung des Kantonalen Abstimmungsbüros kann gemäss Art. 78a des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, NG 132.2, binnen drei Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Stans, 4. September 2023

KANTONALES ABSTIMMUNGSBÜRO

Präsident
Armin Eberli

LANDRAT

Protokoll

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 30. August 2023

Vorsitz: Landratspräsident Paul Odermatt, Oberdorf

Anwesend: Vormittagssitzung: 56 Ratsmitglieder

Stans, Rathaus, Landratssaal, 08.30 bis 11.15 Uhr

1. Die bereinigte Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 31. Mai 2023 wird genehmigt.
3. Das Protokoll der Landratssitzung vom 28. Juni 2023 wird genehmigt.
4. Die Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG) wird gemäss 2. Lesung beschlossen.
5. Die Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG); [Durchführung virtueller Kommissionssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen] wird in 1. Lesung beraten.
6. Der Objektkredit von 7.3 Mio. Franken für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend das Jahr 2024 wird beschlossen.
7. Die Interpellation von Landrat Reto Blättler, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Strategie der Regierung um dem strukturellen Defizit des Budgets bzw. der Rechnung entgegenzuwirken, wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.
8. Die Interpellation von Landrat Christof Gerig, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Wohnungsnot und Wohnbauförderung im Kanton Nidwalden wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.
9. Die Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend einer Solaroffensive in Nidwalden wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.
10. Der zurücktretende Landrat Jürg Weber, Hergiswil, wird verabschiedet.

Stans, 31. August 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG)

vom 30. August 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **141.1**

Geändert: 323.1 | 611.1

Aufgehoben: 141.1

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG)»¹⁾ wird als neuer Erlass verabschiedet.

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieses Gesetz regelt die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationen) und die amtlichen Publikationsorgane.

² Als Publikationen gelten:

1. amtliche Veröffentlichungen, welche die Gesetzgebung vorschreibt;
2. Veröffentlichungen des kantonalen Rechts in der Chronologischen und in der Systematischen Gesetzessammlung.

¹⁾ NG 141.1

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz gilt für öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten sowie für Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Art. 3 Amtliche Publikationsorgane

¹ Die amtlichen Publikationsorgane sind:

1. das Amtsblatt (A);
2. die Chronologische Gesetzessammlung (CNG);
3. die Systematische Gesetzessammlung (NG).

Art. 4 Publikationsform

¹ Die Publikationen nach diesem Gesetz erfolgen über öffentlich zugängliche Online-Plattformen, deren Betrieb der Kanton sicherstellt.

² Die Unveränderbarkeit der rechtsgültigen Publikationen ist durch geeignete Massnahmen sicherzustellen.

Art. 5 Verantwortlichkeit

¹ Die Publikationspflichtigen sind für ihre Publikationen im Amtsblatt verantwortlich.

² Die Staatskanzlei ist für die Veröffentlichung der Gesetzessammlungen verantwortlich.

Art. 6 Zugang, Bezug

¹ Der elektronische Zugang zu den amtlichen Publikationsorganen ist unentgeltlich.

² Die amtlichen Publikationsorgane können bei der Staatskanzlei elektronisch eingesehen werden.

³ Gegen Gebühr können bei der Staatskanzlei einzelne Erlasse aus der Chronologischen und der Systematischen Gesetzessammlung in gedruckter Form bezogen werden.

Art. 7 Ordentliche Publikation

¹ Die ordentlichen Publikationen erfolgen in demjenigen amtlichen Publikationsorgan, welches dieses Gesetz vorschreibt.

² Vorbehalten bleiben Publikationen in anderen Publikationsorganen gemäss der Spezialgesetzgebung.

Art. 8 Ausserordentliche Publikation

¹ In Notfällen, bei besonderer zeitlicher Dringlichkeit oder dergleichen kann eine Publikation in ausserordentlicher Weise erfolgen.

² Die ausserordentliche Publikation erfolgt insbesondere durch:

1. die Presse;
2. das Radio oder das Fernsehen;
3. das Internet;
4. öffentliche Aushänge; oder
5. Zirkulare, Rundschreiben oder andere zweckmässige Mittel.

³ Die ordentliche Publikation ist sobald als möglich nachzuholen.

Art. 9 Publikation durch Verweis **1. Voraussetzungen**

¹ Publikationen können ausnahmsweise allein mit dem Titel und der Fundstelle oder Bezugsquelle erfolgen, wenn sie:

1. technischer Natur sind und sich ausschliesslich an Fachleute wenden;
2. sich aus besonderen Gründen nicht für die Veröffentlichung in den amtlichen Publikationsorganen eignen; oder
3. durch den Bund oder eine interkantonale Organisation in schriftlicher oder elektronischer Form in einem in der Schweiz unentgeltlich zugänglichen offiziellen Publikationsorgan veröffentlicht werden.

Art. 10 2. Einsichtnahme

¹ Erfolgt die Publikation durch Verweis, haben die Publikationspflichtigen die Möglichkeit zur Einsichtnahme sicherzustellen.

2 Amtsblatt

Art. 11 Inhalt

¹ Die rechtlich vorgeschriebenen Publikationen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen, soweit sie nicht in der Chronologischen Gesetzessammlung erscheinen.

² Die Publikation von Referendumsvorlagen richtet sich nach Art. 20 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG)²⁾.

²⁾ NG 132.2

³ Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten sowie die Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, können weitere Bekanntmachungen im Amtsblatt veröffentlichen.

Art. 12 Gedruckte Fassung

¹ Das Amtsblatt kann beim Kanton gegen Gebühr zusätzlich als gedruckte Fassung bezogen werden.

² Massgebend sind die auf der Online-Plattform veröffentlichten Publikationen.

Art. 13 Publikationszeitpunkt

¹ Das Amtsblatt erscheint einmal wöchentlich.

² Der Regierungsrat legt den Publikationstag in einer Verordnung fest.

³ Die Herausgabe der gedruckten Fassung darf nicht vor der Publikation auf der Online-Plattform erfolgen.

⁴ Die Staatskanzlei kann anordnen, dass für einzelne Wochen auf die Publikation verzichtet wird.

Art. 14 Einsichtnahme **1. Grundsatz**

¹ Das Amtsblatt ist öffentlich einsehbar.

² Die Staatskanzlei erschliesst das Amtsblatt mit einer Suchfunktion, die eine Suche insbesondere nach Rubrik, publizierenden Stellen und Stichworten einschliesslich Personendaten ermöglicht.

Art. 15 2. Datenschutz **a) Personendaten**

¹ Veröffentlichungen dürfen Personendaten enthalten, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Art. 16 b) Beschränkung der Einsichtnahme

¹ Amtliche Publikationen im Amtsblatt sind während der Dauer der Publikation mit geeigneten Massnahmen gegen den automatisierten Bezug von Personendaten durch Dritte zu schützen.

² Der Regierungsrat legt in einer Verordnung für die einzelnen Publikationsinhalte mit Personendaten die Fristen fest, während denen die Suchfunktion der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Im Anschluss daran sind die Publikationen für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich.

³ Die Publikationspflichtigen entscheiden über die Einsichtnahme in Publikationsinhalte, welche der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen in der Archivierungsgesetzgebung³⁾.

3 Chronologische Gesetzessammlung

Art. 17 Inhalt

¹ Die Chronologische Gesetzessammlung enthält in zeitlicher Abfolge die rechtsgültigen Erlasse des kantonalen Rechts.

² Darin sind zu veröffentlichen:

1. die Kantonsverfassung;
2. die kantonalen Gesetze;
3. die rechtsetzenden Vereinbarungen sowie zugehörige Beitrittsbeschlüsse;
4. die kantonalen Verordnungen;
5. die Verfassung der Landeskirche, der evangelisch-reformierten Kirche sowie der weiteren öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen;
6. alle übrigen Bestimmungen rechtsetzender Natur.

³ Die Staatskanzlei veröffentlicht die Erlasse umgehend nach der Festlegung ihres Inkrafttretens in der Chronologischen Gesetzessammlung.

Art. 18 Rechtswirkung

¹ Rechtsetzende Bestimmungen sind grundsätzlich nur verpflichtend, wenn sie in der Chronologischen Sammlung veröffentlicht worden sind.

² Werden sie erst nach ihrem Inkrafttreten veröffentlicht, entstehen daraus nur Rechte und Pflichten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens, soweit das rückwirkende Inkrafttreten ausdrücklich vorgesehen ist.

Art. 19 Massgebendes Recht

¹ Die Chronologische Gesetzessammlung ist massgebend, wenn ihr Inhalt nicht mit der Systematischen Gesetzessammlung übereinstimmt.

³⁾ NG 323.1

4 Systematische Gesetzessammlung

Art. 20 Inhalt

¹ Die Systematische Gesetzessammlung ist die laufend nachgeführte, bereinigte und nach Sachgebieten geordnete Sammlung des kantonalen Rechts.

² Die Staatskanzlei veröffentlicht die rechtsetzenden Bestimmungen im Zeitpunkt des Inkrafttretens in der Systematischen Gesetzessammlung. Vorbehalten bleiben rückwirkende Inkraftsetzungen.

Art. 21 Berichtigungen

¹ Die Staatskanzlei berichtigt formlos in der Systematischen Gesetzessammlung inhaltlich bedeutungslose Fehler in Grammatik, Rechtschreibung, Darstellung oder dergleichen, die den Sinn einer Bestimmung weder ändern noch verfälschen.

² Sie passt offensichtlich falsche Angaben wie veraltete oder unzutreffende Bezeichnungen von Verwaltungseinheiten, Verweise, Fundstellen, Abkürzungen oder dergleichen an. Die Anpassungen sind zu kennzeichnen.

5 Erlasse des Bundes

Art. 22 Einsichtnahme

¹ Die Amtliche und die Systematische Sammlung des Bundesrechts sowie das Bundesblatt können bei der Staatskanzlei eingesehen werden.

6 Vollzugs- und Übergangsbestimmungen

Art. 23 Vollzug

¹ Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug erforderlichen Bestimmungen in einer Verordnung.

Art. 24 Übergangsbestimmung 1. massgebendes Recht

¹ Besteht für einen Teil der Systematischen Gesetzessammlung keine Grundlage in der Chronologischen Gesetzessammlung, ist die Fassung des Amtsblatts massgebend.

Art. 25 **2. Einsichtnahme in das Amtsblatt**

¹ Amtsblätter, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes elektronisch zugänglich gemacht worden sind, können höchstens während zweier Jahre ab dem Datum des Erscheinens im Internet eingesehen werden.

II.

1.

Der Erlass «Gesetz über die Aktenführung und die Archivierung (Archivierungsgesetz, ArchG)»⁴⁾ vom 17. Dezember 2008 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert)

¹ Die Organe können Archivgut, das sie oder ihre Rechtsvorgängerinnen und Rechtsvorgänger abgeliefert haben, jederzeit einsehen, wenn dies zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist oder im Interesse einer betroffenen Person liegt.

² Die Archive machen das Archivgut und die dazugehörenden Verzeichnungsdaten nach dem Ablauf der massgebenden Schutzfrist für die Öffentlichkeit frei zugänglich. Dieser Zugang kann auch im Internet gewährt werden, wenn mit geeigneten Massnahmen der automatisierte Bezug von Personendaten verhindert wird.

2.

Der Erlass «Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht»⁵⁾ (Planungs- und Baugesetz, PBG)»⁶⁾ vom 21. Mai 2014 (Stand 1. November 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 143 Abs. 2 (neu)

² Er kann in einer Verordnung Regelungen zur elektronischen Einreichung des Baugesuchs und zur Publikation der Baugesuchsunterlagen während der öffentlichen Auflage auf einer Online-Plattform erlassen.

⁴⁾ NG 323.1

⁵⁾ Die mit ► ◀ gekennzeichneten Artikel treten gemäss NG 611.111 gemeindeweise in Kraft

⁶⁾ NG 611.1

III.

Der Erlass «Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz)»⁷⁾ vom 19. April 2000 wird aufgehoben.

IV.

Referendumsvorbehalt

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stans, 30. August 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident
Paul Odermatt

Landratssekretär
lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 6. September 2023
Letzter Tag für die Hinterlegung eines Gegenvorschlages:
6. November 2023
Letzter Tag der Referendumsfrist: 6. November 2023

⁷⁾ NG 141.1

Landratsbeschluss über den Objektkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend das Jahr 2024

vom 30. August 2023¹

Der Landrat von Nidwalden

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 19 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz; ÖVG)²,

beschliesst:

1.

Der Bericht des Regierungsrates vom 16. Mai 2023 zum Objektkredit für die Abgeltung des regionalen öffentlichen Personenverkehrs (RPV) 2024 wird zur Kenntnis genommen.

2.

¹ Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebots im regionalen öffentlichen Personenverkehr wird für das Jahr 2024 ein Objektkredit von netto Fr. 7.3 Mio. bewilligt.

² Der Objektkredit ist bis Ende 2024 befristet.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft

Stans, 30. August 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Paul Odermatt

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

¹ A 2023, 1650

² NG 652.1

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Tage des Denkmals: Reparieren und Wiederverwenden

Am 9. und 10. September 2023 finden die Europäischen Tage des Denkmals statt. Sie sind dem Thema «Reparieren und Wiederverwenden» gewidmet. Das Programm im Kanton Nidwalden beleuchtet aus unterschiedlicher Perspektive, wie die Denkmalpflege vor dem Hintergrund des Reparierens und Konservierens einen wertvollen Beitrag in der Nachhaltigkeitsdebatte leistet.

Die Denkmalpflege Nidwalden präsentiert der interessierten Bevölkerung an den Europäischen Tagen des Denkmals vom Samstag und Sonntag, 9. und 10. Septembers 2023, verschiedene baukulturelle Themen rund um das Thema «Reparieren und Wiederverwenden». Mit der Pflege des baukulturellen Erbes und ihren ressourcenschonenden und werterhaltenden Methoden ist die Denkmalpflege seit jeher dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet, was exemplarisch an aktuellen Projekten im Kanton Nidwalden gezeigt werden kann.

Den Auftakt bildet bereits am Freitag, 8. September, die Buchvernissage für den siebten Band der Reihe «Baukultur in Nidwalden», mit welcher die kantonale Denkmalpflege das Ziel verfolgt, den Blick auf die Schönheit und Einzigartigkeit der hiesigen Baukultur zu schärfen. Der neue Band widmet sich den über 70 Kapellen, welche die Sakrallandschaft Nidwaldens prägen. Die Kapellen sind über die gesamte Kulturlandschaft verteilte Kleinode, die in ihrer architektonischen Vielfalt wesentlich zur baukulturellen Identität beitragen.

Am Samstagmorgen, 9. September, führen Architekt Hanspeter Odermatt und Denkmalpfleger Sebastian Geissler durch das Keyserhaus in Stans. Das Gebäude wird seit 2022 restauriert und für seine künftige Nutzung als Kindertagesstätte ertüchtigt. Im Rahmen der Arbeiten, die dem Grundsatz «Reparieren und Wiederverwenden anstatt Ersetzen historischer Bausubstanz» folgen, konnte die über 450-jährige Geschichte des Hauses dokumentiert werden. Im Anschluss folgt eine Führung durch die Muttergotteskapelle am Dorfplatz von Stans, wo Restauratorinnen einen Einblick in ihre Arbeit an den wertvollen Fresken und Stuckflächen gewähren. Am Samstagnachmittag führt die Denkmalpflege durch das Wohnhaus am Dorfplatz 4 in Stans, das nach Jahren der Unsicherheit inzwischen einvernehmlich unter Schutz gestellt wurde. Der Rundgang ermöglicht den Blick auf die Baugeschichte des Hauses aus der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Dorfbrand von 1713 und vermittelt die vielfältigen Fragestellungen im Umgang mit der historischen Substanz, mit denen sich Denkmalpflege, Restaurierende und Planende vor Baustart auseinandersetzen müssen.

Im Anschluss führt Elke Seibert durch die Ausstellung «Wilhelm Hanauer – Belle Époque in Beckenried und Ennetbürgen» im Winkelriedhaus. Wilhelm Hanauer (1854-1930) gehört zu den renommiertesten Kirchenbauern des Historismus in der Schweiz. Er entfaltete bis 1914 in Nidwalden eine reiche Bautätigkeit und schuf zahlreiche Privathäuser oder die neogotische Kirche St. Anton in Ennetbürgen.

Am Sonntag, 10. September, führen Historiker Christoph Baumgartner und Denkmalpfleger Sebastian Geisseler auf den Spuren Konrad Scheubers durch den Kirchbezirk von Wolfenschiessen. Die Klausen des Emeriten neben der Pfarrkirche bildet Ausgangspunkt der Führung. Sie wurde nach wiederholtem Umzug erst 1883 am heutigen Standort wiederaufgebaut und ist ein Kernelement der sakralisierten Erinnerungsstätte Konrad Scheubers.

Das Programm im Überblick

Freitag, 8. September

- 14.30 Uhr: Kapellenwanderung von Buochs nach Stans, Treffpunkt: Pfarrkirche Buochs
- 18.30 Uhr: Buchvernissage «Vielfalt im Kleinen – Kapellen in der Sakrallandschaft Nidwaldens», Winkelriedhaus, Stans

Samstag, 9. September

- 10.00 Uhr: Vom Herrenhaus zur Kita, Keyserhaus, Nägeligasse 23, Stans
- 13.30 Uhr: Fresken in neuer Pracht, Muttergotteskapelle, Dorfplatz, Stans
- 15.00 Uhr: Aufbruch am Dorfplatz, Dorfplatz 4, Stans
- 17.00 Uhr: Wilhelm Hanauer in Nidwalden, Winkelriedhaus, Stans

Sonntag, 10. September

- 14 Uhr: Eine Klausen auf Wanderschaft, Pfarrkirche St. Maria, Wolfenschiessen

Sämtliche Anlässe im Rahmen der Denkmaltage in Nidwalden sind kostenlos, teilweise ist eine Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen und Details zum Programm unter www.kulturerbe-entdecken.ch

Stans, 1. September 2023

Einführungsabend erleichtert neuen Lehrpersonen den Einstieg

In Zeiten des Fachkräftemangels wird es immer mehr zur Herausforderung, für alle Schülerinnen und Schüler geeignete Lehrpersonen zu finden. Umso grösser war an der gestrigen Berufseinführungsveranstaltung des Kantons Nidwalden die Freude, rund 50 neue Lehrpersonen für das Schuljahr 2023/24 zu begrüßen.

Damit der Berufseinstieg oder der Wechsel an einen neuen Schulort gelingt, müssen zahlreiche Puzzleteile zusammenpassen. Nebst Begeisterung der Lehrpersonen für die neue Aufgabe bilden Schulleitungen eine wichtige Unterstützung, sich im neuen Umfeld zu orientieren. Wer auf ein Team trifft, das neue Lehrpersonen zum Mitgestalten und Mitwirken einlädt und angemessen auf persönliche Bedürfnisse eingeht, fühlt sich rasch akzeptiert und integriert.

Aber auch übergeordnete Unterstützungsangebote tragen zu einem erfolgreichen Start in den neuen Abschnitt des Berufslebens bei. Das kantonale Amt für Volksschulen und Sport sowie diverse Fach- und Beratungsstellen wirken als Informations- und Anlaufstelle und bieten Hilfsdokumente oder persönliche Unterstützung an. Um diese Angebote innerhalb der neuen Lehrerschaft bekannt zu machen, lud der Kanton gestern Donnerstagabend zur Einführungsveranstaltung ins Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) in Stans ein. Rund 50 Lehrerinnen und Lehrer folgten der Einladung. Dabei stellte das Amt für Volksschulen und Sport seine Aufgabenbereiche ebenso vor wie das Zentrum für Sonderpädagogik, der Schulpsychologische Dienst, das didaktische Zentrum Stans, die Berufs- und Studienberatung Nidwalden sowie die Schulberatung Luzern. «Wer die Anlaufstellen und die Köpfe dahinter kennt, nimmt bei Bedarf auch eher die entsprechenden Angebote wahr, um die Situation am Arbeitsplatz oder für Schulkinder zu optimieren. Deshalb ist der Austausch an diesem Anlass für alle Beteiligten sehr förderlich», hält Patrick Meier, Vorsteher des Amtes für Volksschulen und Sport, fest.

Teilnehmende konnten sich am Materialkiosk bedienen

Nachdem Patrick Meier in einem weiteren Programmteil über gesetzliche Rahmenbedingungen und aktuelle Projekte in der Bildungslandschaft informiert hatte, kamen die neuen Lehrerinnen und Lehrer in Kleingruppen mit Personen mit schulischen Leitungsfunktionen zusammen, um vertiefte Auskünfte zu einzelnen Themenbereichen zu erhalten und Fragen zu stellen. Weitere Informationen standen in Form eines Materialkiosks zur Verfügung.

Der abschliessende Apéro bot eine weitere Gelegenheit zu persönlichen Kontakten – sei dies zwischen den neuen Lehrpersonen und Mitarbeitenden des kantonalen Amtes sowie der Fachstellen oder auch zwischen den neuen Lehrpersonen selbst. Gesprächsthemen gab es reichlich und überall war die Freude auf ein lehr- und lernreiches Jahr sowie eine gute Zusammenarbeit allgegenwärtig.

Stans, 1. September 2023

Verfügung:

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden, gestützt auf Art. 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes und Art. 4 Abs. 2 Ziff. 1 des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes, im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Beckenried verfügt folgende Verkehrsbeschränkungen:

Gemeinde Beckenried

Parkplätze neu:

Tiefgarage Dienstleistungszentrum Oeliweg 4, Parzelle 1258 (Hinterer Bereich sowie Seitenparkplätze)

Parkieren verboten Signal Nr. 2.50

Zusatz: 07.00 bis 17.30 (Mo–Fr) / Ausgenommen Mitarbeitende DLZ

Parkieren gegen Gebühr Signal Nr. 4.20

Zusatz: Übrige Zeit

Tiefgarage Dienstleistungszentrum Oeliweg 4, Parzelle 1258 (Vorderer Bereich sowie Seitenparkplätze)

Parkieren gegen Gebühr Signal Nr. 4.20

Platz vor Dienstleistungszentrum Oeliweg 4, Parzelle 1258 (Vor Zugang Minigolfanlage sowie Installationsabteilung)

Parkieren verboten Signal Nr. 2.50

Zusatz: Ausgenommen Fahrzeuge Gemeindewerk und Gemeindedienst

Signalisationsänderung:

Parkplatz Gemeindehaus Mühlematt, Parzelle 428 (Hinterer Bereich)

Signalisation alt:

Parkieren gegen Gebühr Signal Nr. 4.20

Signalisation neu:

Parkieren verboten Signal Nr. 2.50

Zusatz: 06.00 bis 18.00 (Mo–Fr) / Ausgenommen Mitarbeitende WRS

Parkieren gegen Gebühr Signal Nr. 4.20

Zusatz: Übrige Zeit

Signalisation aufgehoben:

Parkplatz Klewenbahn oben, Parzelle 365

Signalisation alt:

Parkieren gegen Gebühr

Signal Nr. 4.20

Die Verkehrsbeschränkungen erfolgen im Zusammenhang mit den Änderungen des Parkplatzreglements vom 9. Januar 2023 und 27. Februar 2023 der politischen Gemeinde Beckenried.

Die Verkehrsbeschränkungen treten in Kraft, sobald die Signale angebracht sind.

Gegen diese Verfügung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht werden.

Eigentumsübertragungen
(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

Parzelle Nr. 1661, Stanser Allmend, Grundbuch Stans, 20'693 m² Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Acker/Wiese/Weide

Veräusserer: Genossenkorporation Stans, 6370 Stans

Erwerber: Elias Odermatt, Aecherli 2, 6370 Stans

Ennetmoos

Parzelle Nr. 486, Gotthardlistrasse 11, Gotthardli, Grundbuch Ennetmoos, 779 m² Gartenanlage, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Acker/Wiese/Weide, Gebäude

Veräusserer: Walter Röllli, 6372 Ennetmoos

Uebernehmerin: Marianna Röllli-Omlin, Gotthardlistrasse 11, 6372 Ennetmoos

Dallenwil

½ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 260, Dörflistrasse 19, Wirzweli, Grundbuch Dallenwil Nr. 457, 600 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Erblasserin: Gabriela Gerhardt, 78333 Stockach, Deutschland

Uebernehmerin: Michaela Gerhardt, Fildistrasse 35, 5605 Dottikon

Grundstück GB-Nr. 5337, Oberastrasse 14, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum: ³⁰⁵/₁₀₀₀

Miteigentum an Parzelle 780 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

a) Nadine Christen, Oberastrasse 14, 6383 Dallenwil

b) Sabine Christen Wyss, Oberastrasse 14, 6383 Dallenwil

c) Sandro Christen, Oberastrasse 14, 6383 Dallenwil

Erwerber: Sabine Christen Wyss, Oberastrasse 14, 6383 Dallenwil

Grundstück GB-Nr. 5338, Oberastrasse 14, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum: ³⁰⁵/₁₀₀₀

Miteigentum an Parzelle 780 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

a) Nadine Christen, Oberastrasse 14, 6383 Dallenwil

b) Sabine Christen Wyss, Oberastrasse 14, 6383 Dallenwil

c) Sandro Christen, Oberastrasse 14, 6383 Dallenwil

Erwerber: Sandro Christen, Oberastrasse 14, 6383 Dallenwil

Grundstück GB-Nr. 5339, Oberaustasse 14, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum: $\frac{390}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 780 mit Sonderrecht an der $5\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss
Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{3}$:

- a) Nadine Christen, Oberaustasse 14, 6383 Dallenwil
 - b) Sabine Christen Wyss, Oberaustasse 14, 6383 Dallenwil
 - c) Sandro Christen, Oberaustasse 14, 6383 Dallenwil
- Erwerber: Nadine Christen, Oberaustasse 14, 6383 Dallenwil

Grundstück GB-Nr. 5225, Bahnhofstrasse 2, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum: $\frac{42}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 349 mit Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung Nordost im 1. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Melchior Joller, Aemättlihof 107, 6370 Stans
- b) Ruth Joller-Krummenacher, Rybigässli 17, 3818 Grindelwald

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Luís Duarte Martins, Hirsacher 9, 6373 Ennetbürgen
- b) Sophie Deyle, Hirsacher 9, 6373 Ennetbürgen

Stansstad

1. Grundstück GB-Nr. 6975, Widen 3, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{89}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 942 mit Sonderrecht an der $2\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung C2 im Erdgeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6981, Widen 3, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{11}$ Miteigentum an GB 6973 (Platz 13)
3. Grundstück GB-Nr. 6982, Widen 3, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{11}$ Miteigentum an GB 6973 (Platz 14)

Veräusserer: Gebau AG Hergiswil, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Nancy Brunner Stadler, Göldi 16, 8415 Berg am Irchel
- b) Rainer Stadler, Göldi 16, 8415 Berg am Irchel

1. Grundstück GB-Nr. 6997, Widen 5, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{209}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1087 mit Sonderrecht an der $3\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung B4 im Dachgeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 7001, Widen 5, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{11}$ Miteigentum an GB 6993 (Platz 29)
3. Grundstück GB-Nr. 7002, Widen 5, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{11}$ Miteigentum an GB 6993 (Platz 30)

Veräusserer: Gebau AG Hergiswil, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil

Erwerber: Bo Ilsoe, Chemin des Crêts 19, 1209 Genève

-
1. Grundstück GB-Nr. 6228, Mühlebach 5, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{154}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1085 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenraum
 2. Grundstück GB-Nr. 5806, Unter Sagi, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{54}$ Miteigentum an Parzelle 1086 (Platz 2)
 3. Grundstück GB-Nr. 5807, Unter Sagi, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{54}$ Miteigentum an Parzelle 1086 (Platz 2)

Veräusserer: Allgemeine Gütergemeinschaft:

- Beat Arnold, Kehrsitenstrasse 25, 6362 Stansstad
- Annalisa Arnold-Albrici, Kehrsitenstrasse 25, 6362 Stansstad

Erwerber: Jonathan Arnold, Mühlebach 5, 6362 Stansstad

Parzelle Nr. 884, Diethelmstrasse 44, Diethelm, Grundbuch Stansstad, 743 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Silvia Johnston, Diethelmstrasse 44, 6363 Fürigen

Erwerber: Gregory Johnston, Diethelmstrasse 44, 6363 Fürigen

1. Grundstück GB-Nr. 6573, Schürmatt 11, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{235}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1204 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung C3.1 im Attikageschoss
2. Grundstück GB-Nr. 6635, Schürmatt, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{153}$ Miteigentum an Parzelle 1201 (Platz 1)
3. Grundstück GB-Nr. 6636, Schürmatt, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{153}$ Miteigentum an Parzelle 1201 (Platz 2)

Veräusserer: Max Erni, Riedmattweg 15, 6052 Hergiswil

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Werner Odermatt, Schützenmatte 8b, 6362 Stansstad
- b) Silvia Bircher, Am Ricken, 6245 Ebersecken

Oberdorf

Parzelle Nr. 283, Chatzenacher, Grundbuch Oberdorf, 18'619 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen

Veräusserer: Elias Odermatt, Aecherli 2, 6370 Stans

Erwerber: Genossenkorporation Stans, 6370 Stans

1) 241 m² Acker/Wiese/Weide ab Parzelle Nr. 283, Chatzenacher, Grundbuch Oberdorf zur Parzelle Nr. 163, Wisstürli, Grundbuch Oberdorf

2) 1833 m² Acker/Wiese/Weide ab Parzelle Nr. 285, Feldweg 1, Feld, Grundbuch Oberdorf zur Parzelle Nr. 163, Wisstürli, Grundbuch Oberdorf

Veräusserer: Elias Odermatt, Aecherli 2, 6370 Stans

Erwerber: Genossenkorporation Stans, 6370 Stans

1 Grundstück GB-Nr. 5119, Wilgass 6a, Grundbuch Oberdorf, Stockwerkeigentum: $\frac{89}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 738 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im Wohngeschoss I und Schlafgeschoss I, Haus 4 a

2. Grundstück GB-Nr. 5120, Wilgass 6a, Grundbuch Oberdorf, Stockwerkeigentum: $\frac{32}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 738 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, Haus 4 a und Nebenraum

3. Grundstück GB-Nr. 5130, Wilgass, Grundbuch Oberdorf, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an GB 5109 (Platz 9)

4. Grundstück GB-Nr. 5131, Wilgass, Grundbuch Oberdorf, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an GB 5109 (Platz 10)

5. Grundstück GB-Nr. 5141, Wilgass, Grundbuch Oberdorf, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an GB 5109 (Platz 20)

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

a) Charles Sandoz, Wilgass 6a, 6370 Oberdorf

b) Ursula Sandoz-Thöni, Wilgass 6a, 6370 Oberdorf

Erwerber: Feierabend & Amstad AG, Rotzbergstrasse 19, 6362 Stansstad

1. Grundstück GB-Nr. 5242, Schulhausstrasse 16, Grundbuch Oberdorf, Stockwerkeigentum: $\frac{129}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 782 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung West im Attikageschoss

2. Grundstück GB-Nr. 5490, Schulhausstrasse, Grundbuch Oberdorf, $\frac{1}{65}$ Miteigentum an Parzelle 852 (Platz 25)

Veräusserer: Werner Kälin, Schulhausstrasse 16, 6370 Oberdorf

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

a) Roger Sandi, Obere Spichermatt 37, 6370 Stans

b) Evelyn Sandi-Schuler, Obere Spichermatt 37, 6370 Stans

Buochs

1. Parzelle Nr. 273, Ober Bächli 1, Ober Bächli, Grundbuch Buochs, 57'437 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude
 2. Parzelle Nr. 332, Egglibiel, Grundbuch Buochs, 36'831 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse/Weg, Gebäude
 3. Parzelle Nr. 674, Egglibiel, Grundbuch Buochs, 2'875 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg
- Veräusserer: Richard Risi, Ober Bächli 1, 6374 Buochs
Erwerber: Patrick Risi, Ober Bächli 1, 6374 Buochs

½ Miteigentum an:

- Parzelle Nr. 1213, Baumgarten 39, Baumgarten, Grundbuch Buochs, 521 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude
Erblasserin: Elisabeth Hess-Zobrist, 6374 Buochs
Übernehmerinnen: Miteigentümer zu je ¼:
- a) Chantal Hess, Baumgarten 39, 6374 Buochs
 - b) Michèle Hess, Baumgarten 39, 6374 Buochs

Wolfenschiessen

- Parzelle Nr. 413, Waldruh 1, Loch, Grundbuch Wolfenschiessen, 601 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude
Veräusserer: Helena Würsch-Niederberger, Hattig 20, 6376 Emmetten
Erwerber: Melanie Barmettler, Hinterhostattstrasse 10, 6376 Emmetten

½ Miteigentum an:

- Parzelle Nr. 413, Waldruh 1, Loch, Grundbuch Wolfenschiessen, 601 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude
Veräusserer: Melanie Barmettler, Hinterhostattstrasse 10, 6376 Emmetten
Erwerber: Thomas Barmettler, Hinterhostattstrasse 10, 6376 Emmetten

Beckenried

- Grundstück GB-Nr. 6598, Oberdorfstrasse 18b, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: ³⁰⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 1379 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenräumen
Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:
- a) Sascha Wyrsh, Allmendstrasse 2, 6374 Buochs
 - b) Ariana Wyrsh, Robert-Durrer-Strasse 35, 6370 Stans
- Erwerber: Miteigentümer zu je ½:
- a) Armin Murer, Ridlistrasse 21, 6375 Beckenried
 - b) Bernadette Murer, Ridlistrasse 21, 6375 Beckenried

Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 6133, Pilatusstrasse 18, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{86}{1000}$
Miteigentum an Parzelle 865 mit Sonderrecht an der $6\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Attikageschoss
und Nebenraum, Haus B

Veräusserer: Erben der Vera Düring-Orlob

Erwerber: Miteigentümer:

- a) Maria Bortot, Seestrasse 45, 6052 Hergiswil $\frac{1}{5}$
- b) Chris Hansen, Seestrasse 45, 6052 Hergiswil $\frac{4}{5}$

Grundstück GB-Nr. 5623, Grauenstein 3, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{112}{1000}$
Miteigentum an Parzelle 1346 mit Sonderrecht an der $4\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung Nord im 2. Ober-
geschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Walter Haupt, Surseestrasse 15, 6242 Wauwil
- b) Johanna Haupt-Purtschert, Surseestrasse 15, 6242 Wauwil

Erwerber: Peter Runkel, Jahnstrasse 12, 65812 Bad Soden am Taunus, Deutschland

Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 5887, Ischenstrasse, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{319}{1000}$
Miteigentum an Parzelle 1076 mit Sonderrecht an der $3\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Dach-
geschoss und Nebenräumen

2. Grundstück GB-Nr. 5867, Ischenstrasse, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Parzelle
722 (Platz 5)

3. Grundstück GB-Nr. 5868, Ischenstrasse, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Parzelle
722 (Platz 6)

Veräusserer: Peter Barmettler, Dorfstrasse 5, 6374 Buochs

Erwerber: Peter Liem, Oberrickenbachstrasse 6, 6386 Wolfenschiessen

Allgemeinverfügung über die Bekämpfung des Maiswurzelbohrers

Der westliche Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*) gilt als der wirtschaftlich gefährlichste Schädling für den Mais. Er legt im August und September Eier in den Boden. Im Mai/Juni schlüpft die Larve aus, sucht sich Maispflanzen und frisst die Wurzeln. Möglich sind Ertragsausfälle von über 50 %. Die kantonalen Pflanzenschutzdienste stellen in der Schweiz jedes Jahr rund 200 Fallen auf, um den Einflug zu überwachen. Deren Standorte werden vom Bund vorgegeben. Die Fallen werden bis zur Maisernte regelmässig kontrolliert, damit eine frühzeitige Erkennung von Maiswurzelbohrer möglich wird.

Der Maiswurzelbohrer stellt nur dann eine grosse Gefahr dar, wenn Mais nach Mais angebaut wird. Findet man einen Käfer, in diesem Falle in Ennetmoos, Horw und Kriens, muss um den Fundort eine abgegrenzte Zone mit einem Radius von 10 km ausgedehnt werden. In diesem abgegrenzten Gebiet gilt, dass auf Parzellen, auf denen im Jahr 2023 Mais stand, im Jahr 2024 kein Mais angebaut werden darf. Aufgrund der Befunde in Ennetmoos, Horw und Kriens, sind davon sämtliche Gemeinden in Nidwalden, mit Ausnahme von Emmetten, betroffen. Durch das Einhalten der Anbaupause bzw. einer geregelten Fruchtfolge, kann sich der Maiswurzelbohrer nicht weiterverbreiten.

Verfügung

1. Im Kanton Nidwalden ist, mit Ausnahme in der Gemeinde Emmetten, der Maisanbau im Jahr 2024 auf Parzellen verboten, auf welchen im Jahr 2023 bereits Mais angebaut wurde.
2. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Verfügung wird gestützt auf Art. 125 Abs. 2 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungspflegerechtsgesetz, VRG, NG 265.1) die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, 6371 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag erhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 618 40 40 oder landwirtschaft@nw.ch

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Mirko Herceg, (geboren am 16.06.1987, von Ennetbürgen NW)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortlicher Physiotherapeut** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 28. August 2023

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR / Organisationsmängel

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, innert **30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 31.08.2023** den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung, Domizil und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- ADXIS GmbH (CHE-116.012.162), in Stans
- Commatt GmbH (CHE-237.047.942), in Buochs
- MTMD AG (CHE-247.068.271, in Emmetten
- Royal Beauty Stans GmbH (CHE-214.275.047), in Stans
- SAPIX GmbH (CHE-110.046.493), in Buochs

Biber & Specht GmbH, in *Dallenwil*, CHE-437.558.770, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2017, Publ. 3617259). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Odermatt, Hans, von Dallenwil, in Ennetmoos, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: schurty Holding GmbH (CHE-260.082.913), in Dallenwil, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Schurtenberger, Urs, von Malters, in Horw, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1161 vom 14.08.2023

Disamaki AG, in *Beckenried*, CHE-236.839.633, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 06.07.2022, Publ. 1005513862). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Bujtar, Robert John, deutscher Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bechem, Benjamin, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1162 vom 14.08.2023

Helios Equity Ltd, in *Beckenried*, CHE-434.753.393, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 05.05.2021, Publ. 1005169679). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Bujtar, Robert John, deutscher Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bechem, Benjamin, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1163 vom 14.08.2023

BLUE VALUE AG, in *Stans*, CHE-278.117.557, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2021, Publ. 1005362688). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Oberkirch im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1164 vom 14.08.2023

Force Holding AG, in *Stans*, CHE-103.369.519, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 30.12.2015, Publ. 2572451). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Oberkirch im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1165 vom 14.08.2023

proxia automotive solutions ag, in *Stans*, CHE-316.781.439, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 24.05.2022, Publ. 1005480707). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Viganò, Dr. Adriano Pietro, von Zürich, in Freienbach, Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krauss, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in Walldorf (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lüscher, Sven, von Uerkheim, in Schlieren, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1166 vom 16.08.2023

D&K DubachKeller-Stiftung, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.294.302, Stiftung (SHAB Nr. 170 vom 03.09.2012, S.O, Publ. 6832900). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keller Dubach, Anne Christina, von Luzern und Egnach, in Zürich, Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marty Revision AG (CHE-107.981.435), in Luzern, Revisionsstelle [bisher: Marty Revision AG]. Tagesregister-Nr. 1167 vom 16.08.2023

proaxia holding ag, in *Stans*, CHE-270.878.368, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 04.08.2021, Publ. 1005264331). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Viganò, Dr. Adriano Pietro, von Zürich, in Freienbach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krauss, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in Walldorf (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lüscher, Sven, von Uerkheim, in Schlieren, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1168 vom 16.08.2023

Algorized Sàrl, in *Stans*, CHE-316.454.443, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2022, Publ. 1005631703). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Etoy im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1169 vom 16.08.2023

SBS Burch, in *Ennetmoos*, CHE-115.772.129, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 200 vom 15.10.2012, S.O, Publ. 6890374). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 16.08.2023, Tagesregister-Nr. 1170 vom 16.08.2023

HLE-KONZEPTE AG, in *Buochs*, CHE-108.637.360, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 06.01.2023, Publ. 1005645556). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jodar, Andrea, von Kerns, in Stans, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: De Cesario, Vanessa, von Alpnach, in Buochs, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 1171 vom 16.08.2023

Signature Group GmbH, in *Beckenried*, CHE-166.795.649, c/o Lukas Benjamin Diethelm, Leder-gasse 38, 6375 Beckenried, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statuten-datum: 27.07.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art an in- und ausländischen Unternehmen sowie damit zusammenhän-gende Koordinations-, Finanzierungs- und Managementaufgaben. Die Gesellschaft kann ge-werbliche Schutzrechte und Know-How erwerben, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen oder solche Unterneh-mungen übernehmen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte durchführen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochter-gesellschaften im In- und Ausland errichten. Stammkapital: CHF 20000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 27.07.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Diethelm, Lukas Benjamin, von Tuggen, in Beckenried, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 1172 vom 16.08.2023

Stiftung Green Earth Action, in *Stans*, CHE-484.525.411, Stiftung (SHAB Nr. 91 vom 11.05.2023, Publ. 1005743770). Aufsichtsbehörde neu: Eidg. Departement des Innern (EDI), in Bern. Tagesregister-Nr. 1173 vom 16.08.2023

Satex Group AG, *bisher in Adliswil*, CHE-437.437.534, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 25.06.2021, Publ. 1005227938). Statutenänderung: 05.05.2023. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Pilatusstrasse 28, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 1174 vom 17.08.2023

Projektmanagement Hoch- und Tiefbau Beat Waser, in *Hergiswil (NW)*, CHE-255.682.875, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2019, Publ. 1004780390). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 17.08.2023, Tagesregister-Nr. 1175 vom 17.08.2023

Heidi Ruf Tourismus Services, in *Hergiswil (NW)*, CHE-108.415.486, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 83 vom 01.05.2015, S.O, Publ. 2130089). Sitz neu: *Ennetbürgen*. Domizil neu: Seestrasse 28, 6373 Ennetbürgen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ruf, Heidi, von Murgenthal, in Ennetbürgen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kriens]. Tagesregister-Nr. 1176 vom 17.08.2023

GoodIT GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-239.321.321, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 05.11.2021, Publ. 1005327603). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Birchler, Jacqueline, von Einsiedeln, in Einsiedeln, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 15 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ziegler, Manuel, von Gurtnehen, in Einsiedeln, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 85 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 170 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Roth, Benjamin, von Entlebuch, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1177 vom 17.08.2023

SSTS Swiss Securities Trading Services AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-113.166.426, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 159 vom 18.08.2021, Publ. 1005273033). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CHE-105.952.747), in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: SWA Swiss Auditors AG (CHE-112.140.677), in Freienbach, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1178 vom 17.08.2023

KOFFEEZ AG in Liquidation, in *Beckenried*, CHE-221.270.836, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 06.07.2023, Publ. 1005788518). Mit Entscheid vom 14.08.2023 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 14.08.2023, 9.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 1179 vom 17.08.2023

MUNDUM AG, in *Stansstad*, CHE-301.773.916, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.06.2023, Publ. 1005771588). Statutenänderung: 16.08.2023. Aktien neu: 10 000 000 Namenaktien zu CHF 0.01 [bisher: 1 000 000 Namenaktien zu CHF 0.10]. Tagesregister-Nr. 1180 vom 17.08.2023

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige NibroS Pharma AG

Schuldner:

NibroS Pharma AG

CHE-287.300.511

Rotzbergstrasse 1

6362 Stansstad

Datum des Auflösungsentscheids: 08.08.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Vorläufige Konkursanzeige Swiss Aqua Electra AG

Schuldner:

Swiss Aqua Electra AG

CHE-207.835.188

Dorfstrasse 69

6375 Beckenried

Datum des Auflösungsentscheids: 08.08.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Vorläufige Konkursanzeige Schelbi Net GmbH

Schuldner:

Schelbi Net GmbH

CHE-217.800.547

Beckenriederstrasse 44

6374 Buochs

Datum der Konkurseröffnung: 29.08.2023

Vorläufige Konkursanzeige Ristorante Pizzeria Taormina GmbH

Schuldner:

Ristorante Pizzeria Taormina GmbH

CHE-488.617.905

Riedenstrasse 11

6370 Oberdorf NW

Datum der Konkurseröffnung: 28.08.2023

Vorläufige Konkursanzeige Buoni Pizza GmbH

Schuldner:

Buoni Pizza GmbH
CHE-319.862.689
Ennetbürgerstrasse 25
6374 Buochs

Datum der Konkurseröffnung: 28.08.2023

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Marco Bruno Amstad, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Marco Bruno Amstad
Heimatort: Beckenried NW
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 11.07.1984
Todesdatum: 21.02.2023

Wohnhaft gewesen:

Mühlebach 1
6362 Stansstad

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 17.04.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 06.10.2023

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens D-Company AG in Liquidation

Schuldner:

D-Company AG in Liquidation

CHE-366.919.993

Rotzloch 6

6362 Stansstad

Datum der Konkursöffnung: 13.12.2022

Datum der Einstellung: 31.08.2023

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.09.2023

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Verteilungsliste und Schlussrechnung

Publikation nach SchKG Art. 263.

Verteilungsliste und Schlussrechnung RCC Pharma AG in Liquidation

Schuldner:

RCC Pharma AG in Liquidation

CHE-102.121.632

Hegglistrasse 13

6373 Ennetbürgen

Rechtliche Hinweise:

Die Schlussrechnung und die Verteilungsliste liegen zur Einsicht auf. Die Gläubiger und andere interessierte Parteien erhalten innert der angegebenen Frist die Gelegenheit, Einwendungen zur Schlussrechnung und Verteilungsliste bei der Kontaktstelle schriftlich vorzubringen. Soweit keine Beschwerde eingereicht wird, erfolgt die Schlusszahlung wie in der endgültigen Verteilungsliste vorgesehen. Publikation nach SchKG Art. 263.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.09.2023

Bemerkungen:

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse: Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens SwissInCon GmbH in Liquidation

Schuldner:

SwissInCon GmbH in Liquidation

CHE-112.810.549

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6370 Stans

Datum des Schlusses: 31.08.2023

Schluss des Konkursverfahrens Christel Krocil-Schuster, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Christel Krocil-Schuster

Heimatort: Stansstad NW

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 30.05.1943

Todesdatum: 21.03.2023

Wohnhaft gewesen:

KEINE WOHNADRESSE

Stansstad

letzter Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Nägeligasse,

Nägeligasse 29, 6370 Stans

Datum des Schlusses: 31.08.2023

Schluss des Konkursverfahrens Heinz Schilter, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Heinz Schilter

Heimatort: Attinghausen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 17.05.1943

Todesdatum: 28.02.2023

Wohnhaft gewesen:

Oeltrotte 1

Ennetbürgen

Datum des Schlusses: 31.08.2023

GERICHTE

Kantonsgericht

Klagezustellung, Vorladung und Entscheidungsaufgabe

Im Verfahren (**ZE 23 142**) gegen **Flamur Shala**, geb. 30. September 1985, derzeit unbekanntes Aufenthalts (letzter bekannter Wohnsitz: Grendelstrasse 19, 6004 Luzern), betreffend Persönlichkeitsverletzung, wird dieser hiermit nach erfolglosen Zustellversuchen (Art. 141 Abs. 1 lit. b ZPO) aufgefordert, die Klage vom 6. Juli 2023 samt Beilagen in der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans (Schweiz), entgegenzunehmen und innert 10 Tagen eine Stellungnahme einzureichen (Art. 245 Abs. 2 ZPO). Die Klage gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Flamur Shala wird zur Hauptverhandlung vor dem Kantonsgericht Nidwalden vorgeladen auf:

Freitag, 3. November 2023, 09.00 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Rathausplatz 1, 6371 Stans (Schweiz)

(Anmeldung im Schalter am Erdgeschoss)

Flamur Shala hat persönlich zu erscheinen. Leistet Flamur Shala der Vorladung ohne genügende Entschuldigung keine Folge und liegt keine Stellungnahme vor, wird ein Säumnisurteil gestützt auf die Akten und gestützt auf die Vorbringen der klagenden Partei erlassen (Art. 133 lit. f, Art. 147, Art. 161 Abs. 1, Art. 219 und Art. 234 Abs. 1 ZPO). Die Vorladung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Der Entscheid liegt ab dem 6. November 2023, 12.00 Uhr, in der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden zuhanden von Flamur Shala auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 31. August 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin III:

lic. iur. Corin Brunner-Siegrist

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (ZE 23 176) der **Creative Gastro Concept und Design AG**, Obermattweg 12, 6052 Hergiswil NW, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1bis Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 2. November 2023 zuhanden der Creative Gastro Concept und Design AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 4. September 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:

lic. iur. Gabriela Elgass

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (ZE 23 174) der **HDR Group AG**, Obermattweg 12, 6052 Hergiswil NW, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1bis Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 2. November 2023 zuhanden der HDR Group AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 4. September 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlichrechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Änderung der Umgebungsgestaltung auf Parzelle 913, Bodenberg 2 (ausserhalb Bauzone)

Gesuchstellerin: Irene Häfliger, Hof 7, 6221 Rickenbach

Bauobjekt: Ersatzneubau Mehrfamilienhaus auf Parzelle 827, Emmetterstrasse 12

Gesuchstellerin: EFG Seewelle, c/o Fischer Partner Architekten AG, Bahnhofstrasse 2, Stansstad

Bauobjekt: Änderung der Gartengestaltung auf Parzelle 1296, Lehmat 11

Gesuchsteller: Nicole und Reto von Holzen-Ambauen, Lehmat 11, 6375 Beckenried

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 1088, Vordermühlebach 8

Gesuchsteller: Philipp und Valentina Bissig-Murer, Vordermühlebach 8, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Ersatz Elektrospeicherheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Innenaufstellung, Parzelle 981, Im Breitli 2, Buochs

Gesuchsteller: Markus von Holzen-Simitz, Frongasse 12, Buochs

Ennetbürgen

Bauobjekt: Photovoltaikanlage, Parzelle 1337, Schlegelmattli 8, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Herbert Müller, Schlegelmattli 8, Ennetbürgen

Bauobjekt: Photovoltaikanlage, Parzelle 1086, Oeltrotte 15, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Stefan Gabriel, Oeltrotte 15, 6373 Ennetbürgen

Hergiswil

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpenanlage Grundwasser, Parzelle 319, Wylstrasse 9a/9b/11a/11b

Gesuchsteller: STWEG Wylstrasse 9a/9b/11a/11b, c/o Gebau Verwaltungs AG, Sonnenbergstrasse 20, Hergiswil

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuchs zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Bauobjekt: Windschutzverglasung und Beschattungen Terrasse 1. OG, Parzelle 457, Seerosenweg 2

Gesuchsteller: Barbara Kuhn, Seerosenweg 2, Hergiswil

Oberdorf

Bauobjekt: Kanalisationsanschluss Wohnhaus / Anpassung Zufahrtsstrasse, Parzelle 135, Wilgass 7, Oberdorf (ausserhalb Bauzone)

Gesuchstellerin: Monika Odermatt Hubacher, Wilgass 7, Oberdorf

Stansstad

Bauobjekt: Umbau Wohnhaus sowie Ersatz Ölheizung durch eine Wärmepumpenanlage mit Erdsonden und Erstellung PV-Anlage, Parzelle 372, Sommerweid 23, Stansstad

Gesuchstellerin: SkinIdent AG, Steinhaabe 8, 8807 Freienbach

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Feuerwehrrinspektorat Ob- und Nidwalden

Feuerwehraushebung und Einteilung 2024

Nach Art. 30 des kantonalen Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- und Feuerwehrgesetz, BFG 613.1) sind Männer und Frauen vom 20. – 48. Altersjahr in ihrer Wohnsitzgemeinde feuerwehrpflichtig.

Stellungspflichtig im Jahr 2024 sind Frauen und Männer mit Jahrgang 2004.

Die Aushebung und Einteilung für den Feuerwehrdienst gemäss § 16 der kantonalen Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- und Feuerwehrrverordnung, BFV; NG 613.11) findet in den Gemeinden an nachstehenden Daten statt:

Beckenried

Donnerstag, 28. September 2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrlokal, Allmendstrasse, Beckenried

Buochs

Freitag, 29. September 2023, 19.30 Uhr, Feuerwehrlokal, Flurhofstrasse 2, Buochs

Dallenwil

Freitag, 29. September 2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrlokal Steini, Dallenwil

Emmetten

Donnerstag, 28. September 2023, 19.30 Uhr, Feuerwehrlokal, Hugenstrasse 7, Emmetten

Ennetbürgen

Freitag, 29. September 2023, 19.30 Uhr, Feuerwehrlokal, Flurhofstrasse 2, Buochs

Ennetmoos

Donnerstag, 28. September 2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrlokal, Eimatt 6, Ennetmoos

Hergiswil

Donnerstag, 28. September 2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrlokal Allmendli, Hergiswil

Oberdorf

Freitag, 29. September 2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrlokal Oberdorf

Stans

Freitag, 29. September 2023, 19.30 Uhr, Feuerwehrlokal, Obere Spichermatt 10, Stans

Stansstad

Freitag, 29. September 2023, 19.30 Uhr, Feuerwehrlokal Stansstad, Seepark 5, Stansstad

Wolfenschiessen

Donnerstag, 28. September 2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrlokal Wolfenschiessen

Dienstpflchtige, die an der militärischen Rekrutierung teilgenommen haben, müssen das blaue Dienstbüchlein an die Feuerwehraushebung mitbringen.

Wer an der Aushebung wegen Krankheit oder Unfall nicht teilnehmen kann, hat ein ärztliches Zeugnis an den Feuerwehrkommandanten zu senden (§ 16 Abs.°3 BFV).

Von der Feuerwehrpflicht befreit sind Personen, die aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung dienstuntauglich sind (Art.°31 Abs.°1 BFG). Der Invaliditätsnachweis ist ebenfalls an den Feuerwehrkommandanten zu senden (§17 Abs.°1 BFV).

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Aushebung wird gemäss Art. 49 Ziffer 2 BFG mit einer Ordnungsbusse geahndet.

Alle neu in den Feuerwehrdienst eingeteilte Feuerwehrpflchtige haben gestützt auf § 20 Abs.°2 BFV den Einführungskurs vom **Freitag bis Samstag, 1. – 2. März 2024** zu besuchen.

FEUERWEHRINSPEKTORAT OB- UND NIDWALDEN

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 7. September 2023

Tierarzt Buochs AG
Telefon 041 620 12 06

Sa, 9. und So, 10. September 2023

Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörper sammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,
Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)